



Gemeinde Fläsch

Gemeindeversammlung Nr. 01/26 vom 24. März 2026

um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude

Der Präsident begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Umsetzung Sanierung Güterstrassen Fläsch, 1. Etappe – Kreditantrag und Genehmigung
3. Mitteilungen
4. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:



Die Stimmenzähler melden 33 anwesende Stimmberechtigte

Strassen / Flur-, Feld-, Alp-, Rad- Fuss- und Wanderwege 600.4

2. Umsetzung Sanierung Güterstrassen Fläsch, 1. Etappe – Kreditantrag und Genehmigung

1

Gemeinderat Aron Graf erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Güterstrassen befinden sich auf dem ganzen Gemeindegebiet:
Vom Ellhorn bis zur Raststätte, Ansrüfi bis zu Steigwiesen, Alp Sarina etc.
Die Güterstrassen bilden eine wichtige Grundlage für:

- Landwirtschaft
- Weinbau
- Forstwirtschaft
- Pflege der Kulturlandschaft
- Erschliessung ausserhalb des Siedlungsgebiets

Sie sichern damit langfristig die Nutzung und Pflege unserer Landschaft sowie den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen.

Der überwiegende Teil des Güterstrassennetzes wurde im Rahmen der Gesamtmelioration in den 1960er- und 1970er-Jahren erstellt. Das heutige Netz umfasst rund 10.4 km Güterstrassen. Viele Abschnitte zeigen heute: zunehmende Belag-Schäden, ungenügende Entwässerung, zu geringe Fahrbahnbreiten, alternde Foundationen.

Der ordentliche Unterhalt kann diese Probleme nur noch begrenzt auffangen. Bereits 2018 wurde zusammen mit dem Ingenieurbüro Donatsch + Partner AG ein Gesamtprojekt gestartet mit folgenden Projektzielen: Zustand der Strassen systematisch erfassen, Sanierungsbedarf abschätzen, Prioritäten festlegen, Umsetzung in mehreren Etappen planen. Gesamtkosten gemäss Projekt: ca. CHF 8.9 Mio über rund 15 Jahre. Die Gemeindeversammlung entscheidet über jede einzelne Etappe separat.

GR Aron Graf erläutert den politischen Entscheidungsprozess.

März 2024 → Gemeindeversammlung genehmigt das Gesamtprojekt Güterstrassen
September 2025 → Steuererhöhung wird abgelehnt. Hauptargument: solide finanzielle Lage

Gleichzeitig wurde klar: notwendige Investitionen können nicht weiter aufgeschoben werden

- Diskussion in der Güterstrassenkommission
- Vorschlag an Gemeindevorstand
- Antrag an Gemeindeversammlung

Die Umsetzung erfolgt nun schrittweise über einzelne Kreditanträge. So bleibt die Finanzkontrolle bei der Gemeindeversammlung.

Die Güterstrassenkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter Weinbau, Vertreter Landwirtschaft, Forst, Strassenbau-Fachexperte, Gemeindevorstand, namentlich sind diese:

Aron Graf – zuständiger Gemeinderat und Projektleitung

Michael Lampert – bisher zuständiger Gemeinderat

Jürg Marugg – Vertreter Weinbau

Hanspeter Kunz – Vertreter Weinbau

Josef Gabathuler – Vertreter Landwirtschaft

Rainer Schmid – Strassenbauexperte

Michael Gabathuler – Leiter ZVF / Revierförster

Lisa Stocker – Alpvogt / Gast

Die Aufgaben der Kommission beinhaltet folgende: Strassen besichtigen, Zustand beurteilen, Prioritäten festlegen, Empfehlung an Gemeindevorstand.

Die Strassen wurden nach klaren Kriterien beurteilt: Technischer Zustand, Wichtigkeit, Risiko bei weiterem Aufschub, Umsetzbarkeit und Subventionsfähigkeit. Auf dieser Grundlage wurde eine erste Etappe „Serla“ vorgeschlagen.

Der Abschnitt "Serla" beinhaltet Kantonsstrasse – Abzweiger Kiesfang Tola. Gründe für Priorisierung: klarer Sanierungsbedarf, wichtige Erschliessung, technisch gut umsetzbar, subventionsfähig. Die geschätzten Kosten für die Sanierung betragen CHF 605'000.

Im Projektbereich befindet sich die Rohrbrücke über die Feldrüfi. Bei Hochwasser kommt es regelmässig zu: Verstopfungen durch Geschiebe, Rückstau von Wasser, Überflutungen oberhalb der Strasse. Betroffen waren Naturschutzgebiet Tola (ANLF). Reduziertes Risiko für angrenzende Landwirtschaftsflächen. Die geschätzten Kosten betragen CHF 70'000.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung Güterstrasse Serla	CHF 605'000
Rohrbrücke / Furt / Brücke	CHF 70'000
Kostenreserve 5%	CHF 34'000
Zwischensumme	CHF 709'000
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF 57'000
Bruttokredit	CHF 766'000

Für die Strassensanierung werden Beiträge von Bund und Kanton von rund 58 % erwartet. Erwartete Rückvergütung: bis zu CHF 400'000. Die Kostenschätzung ist konservativ und damit verbleiben für die Gemeinde ungefähr: ca. CHF 366'000 für die gesamte Etappe.

Der Zeitplan für die Sanierungsetappe "Serla" sieht folgendermassen aus:

2026	Detailplanung Ausschreibung Submissionsverfahren
2027	Umsetzung der Sanierung Bau der Etappe

Nächste Sanierungsetappe:

Ende 2026 wird - via Güterstrassenkommission und Gemeindevorstand - eine nächste Sanierungsetappe an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, welche dann im 2027 geplant und im 2028 umgesetzt wird.

Fahrverbot Abschnitt Neuwingertrüti – Spondis

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Strasse sowie der Steinschlaggefahr und den damit verbundenen sehr hohen Kosten im Falle einer Sanierung soll für diese auf einem bestimmten Abschnitt ein generelles Fahrverbot verfügt werden.

Es geht bei der heutigen Abstimmung nicht um dieses Fahrverbot.

■■■■■ möchte wissen, ob dieses Fahrverbot nur für Motorfahrzeuge gilt. Der Gemeindepräsident entgegnet darauf, dass die Umsetzung zuerst noch im Vorstand behandelt wird, es sich aber um ein allgemeines Fahrverbot handeln wird und eventuell sogar ein Durchgangsverbot denkbar ist.

GR Aron Graf erkundigt sich, ob die Diskussion gewünscht wird oder ob es Fragen gibt.

■■■■■ erkundigt sich, wie die Bewirtschafter zu den Wingerten gelangen. GR Aron Graf stellt klar, dass sich dieser Abschnitt am Waldrand und damit ausserhalb der Wingerte befindet.

Weiter möchte ■■■■■ wissen, ob die Subventionen von 58% unabhängig von den Gesamtkosten entrichtet werden. Falls die Bausumme z.B. nur CHF 400'000, würde dann ein Subventionssatz von nur 40% gelten?

GR Aron Graf entgegnet, dass der Satz von 58% pauschal gelten sollte.

■■■■■ bedankt sich für die aufschlussreiche Präsentation und fragt, wie die Finanzierung für die Sanierung dieser ersten Etappe der Güterstrassen erfolgen soll, wenn es keine Steuererhöhung gibt.

Darauf entgegnet der Gemeindepräsident, dass es zur Finanzierung zwei Möglichkeiten gibt. Entweder über die liquiden Mittel oder mittels Kredit. Je nach dem wird dann das Grundwasserpumpwerk über liquide Mittel oder mittels Fremdverschuldung finanziert werden müssen.

■■■■■ möchte eine Erklärung zum März 2024. Wurden auch günstigere Sanierungsvarianten geprüft? Gibt es dazu Varianten oder nur diese "Luxusvariante"? Wurden günstigere Varianten ausgerechnet?

GR Aron Graf antwortet, dass eine günstigere Variante schlussendlich teurer kommen würde. Leichtere Sanierungen würden daher eher mittels Unterhaltsvertrag erfolgen. Dies ist aber bei der ersten Etappe "Serla" nicht der Fall, da diese in einem sehr schlechten Zustand ist.

■■■■■ findet es unsinnig, da praktisch nur Landwirte die Güterstrassen mit grossen Traktoren befahren würden und die Löcher allenfalls gar nicht merken würden. Die Rohrbrücke über die Feldrüfi wird nicht vermisst. Deshalb könnten aus der Sicht von ■■■■■ gespart werden. In der heutigen Zeit würde eher renaturiert.

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass es im Juni 2024 nach schwerem Unwetter eine Überschwemmung gab. Erfahrungsgemäss vergehen nur wenige Minuten, bis das Geschiebe kommt. Die Kraft ist enorm. *(Es wird ein kurzes Video von diesem Ereignis eingespielt)*

Die Etappe "Serla" wird konform mit Subventionsbeiträgen umgesetzt.

■■■■■ meldet sich mit einer generellen Frage:

Während der Melioration wurden Strassen durch Perimeterverfahren finanziert. Für den Forst war es als Verursacher klar, dass er sich an den Kosten beteiligt. Auch der Waffenplatz als Benutzer beteiligte sich. Die Güterstrassen werden vorwiegend von der Landwirtschaft genutzt. Hier beteiligen sich die Nutzer aber nicht. Die Allgemeinheit muss für die Schäden zahlen. Die Erweiterung der Strasse Pradaschan mussten die Bauherrschaften zu 40% selbst bezahlen. Dies galt ebenfalls für die Stichstrassen bei der oberen neuen Überbauung Ruhaberg. Diese Erschiessungsstrassen sind zu 100% durch die Bauherrschaft finanziert worden.

■■■■■ findet es nicht korrekt, dass sich die Nutzer der Güterstrassen nicht beteiligen müssen.

GR Aron Graf erinnert daran, dass beispielsweise auch der Transport zum Kiesfang oder Naturschutzorganisationen (ANLF) Nutzer der Güterstrassen sind. Und die ist ein öffentlicher Nutzen.

■■■■■ fehlt die Abwägung der öffentlichen Interessenz.

Der Gemeindepräsident René Pahud gibt zu bedenken, dass es keine Vermischung von Siedlungsgebiet und Gebiet ausserhalb der Bauzonen geben darf. Dies ist ein wesentlicher Unterschied. Ebenso ist Fläsch ein Weinbaudorf. Damals, im März 2024, hätte im Gesamtprojekt das Perimeterverfahren gefordert werden müssen. Dies war aber nicht der Fall, das Gesamtprojekt wurde ohne Perimeterverfahren durch die Gemeindeversammlung angenommen. Und nun müssen die Spielregeln eingehalten werden. Diese Diskussion hätte über das Gesamtprojekt geführt werden müssen.

■■■■■ meint, dass Pradaschan sehr wohl mit den Güterstrassen verglichen werden könnte. Die Restkosten müssten die Nutzer tragen. Die Strassen der Melioration wurden damals über Landtausch finanziert mit Mehrwertabschätzung. Für ■■■■■ fehlt zudem der Zusammenhang mit der Schulraumplanung. Die mittelfristige Planung fehlt ihm auch.

GR Aron Graf erinnert daran, dass die finanzielle Lage der Gemeinde solide ist.

GP René Pahud erinnert daran, dass beim Steuererhöhungsantrag gesagt wurde, dass die Steuern nicht erhöht werden, weil die Gemeinde gut dasteht. Entweder ist die Gemeindeversammlung der Meinung, dass eine finanziell solide Basis herrscht und ist bereit, entsprechende Investitionen zu tätigen. Man kann nicht beides haben.

■■■■■ erinnert daran, dass das Perimeterverfahren hauptsächlich den privaten Eigentümer in Bezug auf die Mitfinanzierung betrifft. In diesem Fall ist die politische Gemeinde oder die Bürgergemeinde Grundeigentümerin.

Laut ■■■■■ müssen die Strassen saniert werden. Aber es muss eine Interessenabwägung gemacht werden, da es viele private Grundstücke gibt.

■■■■■ meldet sich zu Wort und fragt, ob die Etappe "Serla" die dringlichste Strasse ist und ob die anderen Projekte eher kleiner und günstiger sind. Hat sich im Verlauf der Zeit der Zustand verschlimmert?

GR Aron Graf bestätigt, dass die Etappe "Serla" am dringlichsten ist, neben ein oder zwei anderen Strassen. Es wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Es wurde ebenfalls abgewogen, welches das Risiko und die Umsetzbarkeit ist. Die grössten Blöcke erfolgen am Anfang. Schlussendlich würde das Gesamtprojekt nicht zwingend CHF 8 Mio kosten, sondern vielleicht nur die Hälfte.

■■■■■ meint, dass in Bezug auf die Subventionen der Kanton wie auch der Bund sparen muss. Er fragt, wie sicher die Subventionsbeiträge von 58% sind. Gemeindepräsident René Pahud antwortet, dass es grundsätzlich zwei Varianten im Umgang mit Subventionen gibt. Die Gemeinde entscheidet, ein ganzes Netz von Strassen verbindlich zu sanieren und erhält dann auch verbindliche Subventionen über den gesamten Umsetzungszeitraum zugesprochen. Oder, für diesen Weg hat sich Fläsch entschieden, man definiert zwar auch die zu sanierenden Strassen, lässt sich aber offen, ob man dann wirklich jede Strasse saniert. In diesem Fall werden die Subventionen von Bund und Kanton pro konkrete Strasse jeweils neu festgelegt. Somit kann es sein, dass künftige Strassen weniger subventioniert werden. Aber einmal für das konkrete Projekt zugesagte Beiträge werden nicht reduziert, somit wissen die Stimmbürger bei jedem beantragten Kredit, wie hoch die Subventionen sind.

■■■■■ stellt einen Rückweisungsantrag

In einer Neuauflage soll im Rahmen der Sanierung Güterstrassen die öffentliche Interessenz geprüft werden. Andere Investitionen und die entsprechenden Folgen sollen daneben aufgeführt werden. Zudem soll für jede Etappe die öffentliche Interessenz aufgeführt werden.

Gemeindepräsident René Pahud erinnert nochmals daran, dass im März 2024 über das Gesamtprojekt abgestimmt wurde. Soll nun diese Gemeindeversammlung den damaligen Entscheid rückgängig machen? Und wie soll der Grundeigentümer gezwungen werden, das Projekt mitzufinanzieren? Dies wird sehr kompliziert.

■■■■■ erinnert ■■■■■ daran, dass er, Kunz, diesen Antrag schon 2024 in die Gemeindeversammlung eingebracht habe und damals nicht durchgekommen sei.

■■■■■ ermahnt die Anwesenden, dass man nicht nur für das zahlen soll, was man selbst braucht. Das ist doch keine Gemeinde.

■■■■■ hält an seinem Antrag fest, dass das Projekt zurückgewiesen werden soll mit der Begründung, dass keine Strasse ohne Abwägung der öffentlichen Interessenz zur Abstimmung gebracht wird. Dies soll bei jeder Strasse geprüft werden.

Auf Wunsch von ■■■■■ erfolgt die Abstimmung schriftlich.

Beschluss Rückweisungsantrag von ■■■■■:
29 Nein-Stimmen zu 3 Ja-Stimmen mit 1 Enthaltung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Umsetzung der Sanierung Güterstrassen 1. Etappe „Güterstrasse Serla“, inklusive Ersatz der Rohrbrücke durch eine Furt oder Brücke, sowie dem Bruttokredit von CHF 766'000.– (inkl. gesetzl. MWST) zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt

3. Mitteilungen 2

Keine Mitteilungen

4. Termine 3

- Nächste Gemeindeversammlung (Rechnung): Donnerstag, 25. Juni 2026

5. Umfrage 4

Keine Wortmeldungen

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Pahud

Petra Poletti